

Schrecken, Sensation und Schaulust

Die Lust am Betrachten des Schrecklichen scheint ein fest in der menschlichen Psyche verankertes Bedürfnis zu sein. Gleichzeitig ist das Gaffen, das Betrachten des Leidens anderer zutiefst verpönt. Analysiert man die Geschichte der Schaulust, die Motive und das Verhalten von Schaulustigen, zeigt sich, dass diese Ambivalenz ein wesentlicher Aspekt ihrer psychosozialen Funktion ist, die im Zeitalter der Bildmedien allerdings eine besondere Kompetenz voraussetzt.

Alexander Grau

Am 5. Januar 1757 stürzt sich der Hausdiener Robert-François Damiens mit einem Klappmesser auf Ludwig XV., von Gottes Gnaden König von Frankreich und Navarra. Das Attentat misslingt, Damiens wird schnell überwältigt. Doch sein Ungeschick wird Damiens wenig nützen. Mord oder Mordversuch, das macht keinen Unterschied. Und so spielt sich in Paris, mitten im Zeitalter von Aufklärung und Humanismus, ein Spektakel ab, das wir bestenfalls bereit sind, mit dem angeblich so dunklen Mittelalter zu assoziieren:

Assistent und Neffe des ausführenden Scharfrichters ist Charles-Henri Sanson, der zukünftige Henker der Französischen Revolution. Es ist seine erste Hinrichtung. In seinen Tagebüchern beschreibt Sanson, eigentlich Chevalier Charles-Henri Sanson de Longval: „Niemals hatte eine solche Menschenmenge die Place de Grève bedeckt; auf dem ganzen Platz gab es kein Fenster, das nicht dicht mit Neugierigen besetzt gewesen wäre. An den Kostümen einiger unter ihnen erkannte man, dass sie zu den höchsten Klassen der Gesellschaft gehörten. Hier und da sah man einige reiche Frauentoiletten; ich kann aber nicht glauben, dass in einem Jahrhundert, welches sich der Philosophie und Menschlichkeit rühmte, vornehme Damen wirklich den Gedanken gehabt hätten, sich eines Schauspiels zu freuen, das schon im Voraus die Henker erzittern ließ“ (Sanson 2004).

Als Erstes wird Damiens rechte Hand, die das Messer führte, in einer Schwefelflamme verbrannt. Das weitere Vorgehen schildert der Polizeioffizier Bouton. Um deutlich zu machen, was die Damen in den feinen Toiletten zu sehen bekamen, zitiere ich ihn ausführlicher (wer sich das ersparen möchte, überspringt die nächsten beiden Absätze): „Dann nahm ein Scharfrichter [...] ei-

ne etwa anderthalb Fuß lange, zu diesem Zweck hergestellte Zange aus Stahl, zwickte ihn damit zuerst an der Wade des rechten Beines, dann am Oberschenkel, darauf am rechten Ober- und Unterarm und schließlich an den Brustwarzen. Obwohl dieser Scharfrichter kräftig und robust war, hatte er große Mühe, die Fleischstücke mit seiner Zange loszureißen; er musste jeweils zwei- oder dreimal ansetzen und drehen und winden; die zugefügten Wunden waren so groß wie Laubtaler. Bei diesem Zangenreißen schrie Damiens sehr laut, ohne freilich zu lästern; danach hob er das Haupt und besah sich. Derselbe Scharfrichter nahm nun mit einem Eisenlöffel aus einem Topf die siedende Flüssigkeit, die er auf jede Wunde goss“ (Foucault 1977, S. 11 ff.).

Da die anschließende Vierteilung nicht recht gelingen wollte, nahm man zwei zusätzliche Pferde, aber auch die schafften es nicht, die Extremitäten Damiens aus ihren Gelenken zu reißen. Schließlich „zogen die Scharfrichter Messer aus ihren Taschen und schnitten die Schenkel vom Rumpf des Körpers ab; die vier Pferde rissen nun mit voller Kraft die Schenkel los: zuerst den der rechten Seite, dann den andern; dasselbe wurde bei den Armen gemacht, und zwar an den Schultern und an den Achselhöhlen; man musste das Fleisch beinahe bis zu den Knochen durchschneiden [...]“ (ebd.).

An dieser Schlachtereier sind u. a. zwei Dinge bemerkenswert: zum einen die von Sanson beschriebenen Schaulustigen, die nicht Zeugen einer beliebigen Hinrichtung wurden, sondern eines bestialischen Gewaltexzesses, und zum anderen die öffentliche Reaktion auf dieses Ereignis: Die Vorgänge auf der Place de Grève, heute der Platz vor dem Hotel de Ville, lösten eine Welle der Empörung aus, die dazu führte, dass danach Hinrichtun-

gen dieser Art in Europa verpönt waren. Einen wesentlichen Anteil daran hatten vor allem die Medien, die über das auch seinerzeit schon ungewöhnliche Ereignis ausführlich in Wort und Bild (Szenen der Hinrichtung wurden in Stiche gesetzt) berichteten. Erst das breite Echo in den europäischen Zeitungen ermöglichte jene öffentliche Empörung, die zur endgültigen Abschaffung exzessiver Grausamkeiten in der Strafpraxis führte.

Die Ereignisse vom März 1757 markieren somit sehr pointiert das Spannungsfeld zwischen dem öffentlichen Interesse einerseits und einer interessierten Öffentlichkeit andererseits, zwischen der Kontrollfunktion, die Zuschauer und Medien ausfüllen, und der Lust am blutigen Spektakel, ohne die es die Kontrolle durch die Öffentlichkeit und die Medien erst gar nicht gäbe: Die interessierte Öffentlichkeit ist eben erst einmal nicht am öffentlichen Interesse interessiert, sondern zunächst am bestialischen Schauspiel.

Der Gaffer als Notar und Beichtvater

Öffentlichkeit spielte für das voraufklärerische Strafsystem eine erhebliche Rolle: Viele Strafen bestanden schlicht darin, öffentlich zu sein. Der Pranger oder die Brandmarkung sind soziale Strafen, die überhaupt nur dadurch funktionieren, dass auch jemand hinschaut. Ein Pranger auf einem leeren Marktplatz ist kein Pranger. Ein Brandmal, das keiner sieht oder keiner beachtet, ist schlimmstenfalls eine schmerzhaft Verunstaltung. Und auch die schwereren, die „peinlichen Strafen“, die körperliche Qualen oder den Tod hervorrufen sollten, haben immer auch eine soziale Komponente. Der Verurteilte wird nicht einfach getötet, sondern rituell umgebracht: Die Hinrichtung des Robert-François Damiens ist da nur ein extremes Beispiel.

Die soziale Dimension der Strafe hat mehrere Intentionen: die Abschreckung, die symbolische Wiederherstellung der Ordnung, die Veranschaulichung des Rechtssystems, aber auch die Kontrolle (van Dülmen 1985).

Die Anwesenheit von Schaulustigen war aber auch notwendig, damit der Verurteilte um Vergebung bitten und sich selbst als warnendes Beispiel für sein sündiges Leben darstellen konnte. Die Gemeinschaft der Schaulustigen hatte somit zugleich eine wichtige religiöse Funktion: Sie ermöglichte dem Täter, als reuiger Sünder im Jenseits auf die Gnade zu hoffen, die ihm im Diesseits nicht gewährt wurde.

Dass die Anwesenheit von Schaulustigen geradezu als Recht eines sündigen Christenmenschen angesehen wurde, wird an einer Anmerkung Martin Luthers deutlich. Nachdem 1535 der Vertraute des Kardinals Albrecht, dem Erzbischof von Magdeburg, Hans Schenitz, wegen angeblicher Veruntreuung nicht öffentlich gehängt worden war, klagte Luther an: „Es ist Menschlich und wird



Robert-François Damiens
(1715–1757)

allenthalben billich gebraucht, das man die Ubeltheter, so man richten wil, lesst trösten, ire Freunde zu jn gehen, mit jnen reden, Und darnach, wenn man sie ausfüret, öffentlich eine gantze Stad (wer das wil) mit gehen, und bey jrem ende sein und bleiben“ (Luther 1914, S. 419).

Im Laufe des 18. Jahrhunderts nahm man zunehmend von grausamen Strafen Abstand. Da man allerdings von der abschreckenden Wirkung dieser Strafen überzeugt war, ging man dazu über, die Schaulustigen zu täuschen. Ein schönes Beispiel hierfür ist eine preußische Kabinettsorder von 1749, die anordnet, „dass nämlich der Delinquent vor dem Rädern, jedoch ohnvermerkt und ohne dass es die herumstehenden Zuschauer sonderlich gewahr werden können, vorher erdrosselt werden und als dann die Exekution mit dem Rade geschehen soll“ (Schmidt 1980).

Die Zuschauer sollten also in dem Glauben gelassen werden, dass die Strafe viel grausamer und das Schauspiel, das sie verfolgen, viel fürchterlicher sei, als es tatsächlich war. Eine verrohende Wirkung auf die Zuschauer befürchtete man daher ganz offensichtlich nicht. Dass auch Kinder und Jugendliche bei Hinrichtungen anwesend waren und naturgemäß ein gesteigertes Interesse an solchen Veranstaltungen hatten, macht eine Aufforderung der Landesschulkommission des Ansbacher Magistrats von 1851 deutlich. Sie zeigt zudem, dass es auch damals schon so etwas wie Jugendschutz gab. Allerdings wurde dieser sehr praktisch aufgefasst:

„Voraussichtlich wird bei der am nächsten Freitag dem 14ⁿ d. Mts. vormittags stattfindenden Hinrichtung der Raubmörderin Hilpert eine ungewöhnlich große Menschenmenge dahier zusammenströmen, so daß gegründete Besorgniß entsteht, es möchten im Gedränge der

den Zug begleitenden Hauen hie und da körperliche Verletzungen durch Quetschungen vorkommen. Da nun insbesondere die bei derartigen Gelegenheiten immer stark vertretene Schuljugend am allermeisten solchen Verletzungen ausgesetzt ist, so dürfte es angemessen sein, in den Schulen geeignete Vorwarnungen zu erlassen und die Schulkinder namentlich darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich wenigstens von dem Zuge nach dem Richtplatze und von dem damit verbundenen Gedränge fernhalten“ (van Dülmen 1985, S. 173).

Der Schiffbruch mit Zuschauer

Bleibt die Frage: Weshalb schauen sich Menschen so etwas an? Weshalb kommt es sogar zu dem beschriebenen Gedränge? Und weshalb bemühen sich diejenigen, die nicht live bei einem solchen Ereignis dabei sein können, um möglichst umfassende Informationen und genaue Details solcher ja eher unerfreulichen Ereignisse? Schon die mediale Aufbereitung der Hinrichtung Damiens macht deutlich, dass auch Zeitgenossen, die keine Chance hatten, auf der Place de Grève dabei zu sein, bemüht waren, sich möglichst anschaulich über die Abläufe zu informieren.

Dass die Schaulust zur *Conditio Humana* gehört und keinesfalls ein modernes Phänomen ist, zeigt die berühmte Passage, mit der Lukrez das zweite Buch seines Lehrgedichts *De rerum natura* beginnt: „Wonnevoll ist's bei wogender See, wenn der Sturm die Gewässer / Aufwühlt, ruhig vom Lande zu sehn, wie ein anderer sich abmüht, / Nicht als ob es uns freute, wenn jemand Leiden erduldet, / Sondern aus Wonnegefühl, dass man selber vom Leiden befreit ist“ (Lukrez 1993).

Lukrez liefert hier nicht nur eines der großartigsten Motive der Weltliteratur, die Beiläufigkeit seiner Erwähnung, die eigentlich in ein Lob der Philosophie und der kontemplativen Betrachtung eingebettet ist, macht deutlich, dass die Lust am grausamen Schauspiel und an der Katastrophe schon in der Antike als gegeben vorausgesetzt wurde. Zugleich bietet Lukrez eine psychologische Erklärung für diese zweifelhafte Veranlagung: Wir schauen dem Leiden anderer zu, weil wir hier lernen, dass es uns gut oder zumindest vergleichsweise besser geht. Der Blick auf die Katastrophe, so Lukrez, versichert uns unser Wohlergehen.¹

Doch selbst wenn dieses Motiv erklären sollte, warum Schaulustige Unfälle und Katastrophen verfolgen, die Volksfeststimmung bei einer Hinrichtung erklärt es kaum. Den meisten Zuschauern wird auch vor der Hinrichtung Damiens klar gewesen sein, dass es ihnen im Vergleich ganz gut geht.

Anmerkung:

¹ Diese Theorie findet sich auch noch in der modernen Psychologie, etwa bei K. E. Buchmann (1987). Ein weiteres Motiv, das Lukrez anführt, ist die Lust, aus der Sicherheit heraus eine Gefahr zu beobachten. Auch diese Theorie wird in der modernen Psychologie noch diskutiert (vgl. Apter 1994).

Jenseits von Pietät und Rücksichtnahme

Zur Befriedigung seiner unmittelbaren, nicht medial gefilterten Schaubedürfnisse bleiben dem modernen Zeitgenossen lediglich der Unfall und die Naturkatastrophe. Diese Gelegenheiten nutzt er allerdings ausgiebig. Nach einer Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen waren im Jahr 1989 bei einem Verkehrsunfall im Schnitt zwischen 16 und 26 Zuschauer anwesend (vgl. Bierhoff u. a. 1990). Heute werden es kaum weniger sein. Rettungskräfte berichten immer wieder von massiven Behinderungen. Insbesondere bei Naturkatastrophen – wie etwa Überschwemmungen – wird gerne auch ein wenig nachgeholfen, werden Spundwände blockiert oder Sandsäcke entfernt. Während des großen Rheinhochwassers 1993/1994 pilgerten Zehntausende nach Köln und verstopften die Stelzenwege. Als 1987 in der Herborner Altstadt ein explodierender Tanklastwagen mehrere Häuser in Trümmer legte, begutachteten in den ersten drei Wochen 100.000 Schaulustige die Folgen des Unfalls. Noch größere Zahlen an Katastrophentouristen verbuchte im selben Jahr nur noch der Untergang der *Herald of Free Enterprise* vor Zeebrügge, wohin deutsche Busunternehmer sogar Touren anboten.

Doch was macht nun eine Hinrichtung, einen Unfall oder eine Katastrophe samt ihrer Folgen so schrecklich interessant? Oder ist das schon falsch gefragt? Immerhin könnte es sein, dass das Interesse gar nicht die Ursache für Schaulust ist, sondern vielmehr etwas Drittes, das erst das Interesse weckt.

Auffallend ist zunächst, dass Schaulust, zumindest in europäischen Kulturen, moralisch zutiefst verpönt ist. Der Schaulustige ist der „Gaffer“, eine rundherum verwerfliche und erbärmliche Gestalt. Als anständiger Mensch betrachtet man das Leiden anderer nicht. Das gilt als pietätlos. „Pietas“ (lat.) bedeutet Respekt oder auch Ehrfurcht. Wer das Leiden anderer betrachtet, verhält sich somit respektlos. So jemand hat keine Ehrfurcht. Pietät zu haben, bedeutet hingegen, aus Achtung vor der Würde des anderen nicht hinzuschauen, Rücksicht zu üben.

Der Gaffer nimmt keine Rücksicht. Er nutzt die Wehrlosigkeit des Todeskandidaten oder die Blöße des Unfallopfers, um hinzuschauen – und zwar genau. Dabei weiß der Gaffer natürlich, dass sein Tun im Grunde verachtet wird. Dennoch: Er kann nicht anders. Fragt man Schaulustige nach ihrem Motiv, so fällt auf, dass die Antworten zumeist äußerst unpräzise und vage sind: „Weil ich gerade vorbeigekommen bin“, „weil es interessant ist“, „zufällig“, „so was habe ich noch nie gesehen“ (vgl. Fiedler u. a. 2004).

Diese rationalisierenden Ausreden zeigen zum einen, dass dem Schaulustigen sehr wohl bewusst ist, dass sein Verhalten als unakzeptabel gilt. Zum anderen machen sie



deutlich, dass der eigentliche Antrieb des Gaffers gar nicht direkt im Anschauen des Leidens anderer liegt. Was die Sache so unwiderstehlich macht, ist nicht das, was angeschaut wird, es ist das gemeinsame Tun.

Schaulust als Spiel mit Distanz und Nähe

Der Soziologe Wolf R. Dombrowsky deutet das Hinschauen des Gaffers daher nicht als ein einfaches Anschauen, sondern als ein aktives Handeln, das sich vor allem auf das Verhalten anderer bezieht (vgl. Dombrowsky 1998). Zuschauen schafft Gemeinschaft. Und nur wo Gemeinschaft ist, wird auch zugeschaut. Erst die Gruppe ermöglicht den Gaffer. Doch sie ermöglicht ihn nicht nur dadurch, dass sie die soziale Bindung schafft, die das Gaffen erst interessant macht, sie macht zugleich das Zuschauen erträglicher, indem sie im Bewusstsein der Betrachter eine soziale Gegenwelt zum grausamen Geschehen konstituiert.

Das bedeutet, dass die Gruppe in einem doppelten Sinne distanzierend wirkt: Das Gruppenerlebnis macht das Gesehene erst wirklich interessant und macht es überhaupt erträglich. Damit schiebt sich die Gemeinschaft der Gaffer vor das Schicksal der oder des Opfer(s).

Ein wesentliches Element der Schaulust ist somit die Ambivalenz von Distanz und Nähe, Wegschauen und Hinsehen, Entzug und Konfrontation. Dieses Wechselspiel wird erst in und durch eine Gemeinschaft ermöglicht. Seine evolutionspsychologische Funktion liegt in einem Übungsverhalten oder Probehandeln, das durch die Gruppe ermöglicht wird und zugleich regulierend in die Gruppe hineinwirkt. Durch das Hinschauen und Wegsehen, durch kommentierendes Betrachten („Schrecklich, nicht wahr...?“) und nicht zuletzt durch die Stigmatisierung des Gaffens erlernen die Individuen in einer Gruppe den Umgang mit dem Unerträglichen. Die Gemeinschaft der Schaulustigen übt im gewissen Sinne den Umgang mit der Katastrophe. Die Distanz, die die Gruppe gegenüber den Opfern aufbaut, ist die Voraussetzung, um Ordnung und Souveränität (wieder) herzustellen.

Reduziert man daher Empathie nicht auf kopflose, emotionale Affekte, sondern sieht im Gegenteil eine gewisse Souveränität und Überlegenheit als Bedingung für echte Anteilnahme, dann kann man Schaulust auch als ein soziales Verhalten verstehen, das Distanz schafft, um Nähe zu ermöglichen.

Diese distanzierte Nähe macht emotionale und kognitive Simulationen möglich, die den Schaulustigen in die Lage versetzen, Katastrophenszenarien mental durchzuspielen und innere Haltungen dazu zu erproben. Dabei und im Austausch mit den anderen Schaulustigen entwickeln sich zugleich normative Einordnungen des Gesehenen, die im Falle von sozial gewollten Ereignissen wie öffentlichen Strafen oder Spielen (Gladiatorenkämpfen)

dazu beitragen, Regeln zu konstituieren, aufrechtzuerhalten und zu kontrollieren.

Versteht man Schaulust in dem eben skizzierten motivationspsychologischen Sinne, stellt sich zugleich die Frage nach den Hemmungsmechanismen, schließlich gibt es zu jedem Motiv auch immer ein Gegenmotiv: Nicht alle Menschen würden sich eine Hinrichtung anschauen, nicht alle Menschen sind Gaffer, und viele Menschen empfinden etwa Boxkämpfe als äußerst abstoßend.

Hemmungsmechanismen setzen sich aus intrinsischen und extrinsischen Faktoren zusammen (vgl. Fiedler u. a. 2004). Intrinsische Hemmungen liegen im Motiv selbst und sind vor allem mit der Reizstärke verbunden: Ein verunglückter Mensch mag ja ganz interessant sein, gibt es jedoch zu viel Blut zu sehen, kippt das ganze Szenario schnell in das Ekelhafte, die Zuschauer wenden sich ab. Wann solche intrinsischen Hemmungen aktiviert werden, hängt jedoch zu einem nicht geringen Teil von extrinsischen Faktoren ab, also historischen und kulturellen Normen.

Ein dritter entscheidender Faktor, der das „Rezeptionsverhalten“ des Schaulustigen bestimmt, ist die praktische Wahrnehmungssituation: Was sieht er? Könnte er sich dem entziehen? Ist er selbst in Gefahr oder nicht? Und: Wie erlebt er seine eigene Wahrnehmung? – An diesem Punkt kommen nun endlich die Medien ins Spiel.

Der pietätlose Blick der Aufklärung

Die Medien haben zur Katastrophe ein inniges Verhältnis. Ohne Sensationen keine Massenmedien, und die größte Sensation ist eine möglichst große Katastrophe. Kriege und Naturkatastrophen sind daher die Paten der Massenmedien. Diese sind so etwas wie das verlängerte Sensorium eines tief verankerten menschlichen Bedürfnisses, das es erlaubt, Zeit und Raum problemlos zu überwinden. Plötzlich kann ich nicht nur an den Katastrophen unserer kleinen Dorfgemeinschaft teilhaben, sondern an jedem Unglück in jedem Winkel dieser Welt. Das Austarieren von Nähe und Distanz, das Schaulust als Probeverhalten normalerweise kennzeichnet, wird dadurch jedoch erheblich gestört. Es entsteht die Gefahr, einen Persönlichkeitstypus heranzuziehen, der mitleidlos auf Katastrophen in seinem direkten Umfeld reagiert, angesichts globaler, weltpolitischer oder auch nur medial gehypter Phänomene hysterisch, überemotional und kitschig reagiert. Besonders deutlich konnte man das anlässlich des Todes von Diana Spencer beobachten. Vermutlich waren damals im September 1997 nicht wenige Menschen verzweifelter als nach dem Tod eines nahen Angehörigen.

Medial befriedigte Schaulust läuft Gefahr, die eingespielten Techniken des Ausagierens von Distanz und Nähe, von Hinschauen und Weggucken, von Anteilnahme

und Abstandnehmen zu unterlaufen. Die Rezeptionssituation vor dem Fernseher überantwortet die Bildregie an Dritte und grenzt die soziale Gemeinschaft der Schaulustigen – und damit die Möglichkeit, eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit der Katastrophe zu finden – erheblich ein. Die kommunikative Bewältigung des Schreckens erfolgt nicht im Moment des gemeinsamen Erlebens, sondern am nächsten Morgen am Arbeitsplatz oder auf dem Schulhof.

Zum Zeitpunkt der Konfrontation hat der Schaulustige auf der heimischen Couch keine Möglichkeit, Souveränität und Ordnung in dem oben genannten Sinne herzustellen. Damit besteht die Gefahr, dass echte Anteilnahme und unverstellte Empathie durch einfache Erregung und Lust am Sensationellen ersetzt werden. Doch selbst dieses respektlose Hinschauen, das keine soziale Funktion eines Probehandelns oder einer Technik gemeinsamer Schreckensbewältigung mehr erfüllt, ist für moderne Gesellschaften letztlich unverzichtbar: Respekt- und Pietätlosigkeit sind Werte der Aufklärung. Sie befreien Dinge, Menschen oder Situationen von der Aura des Geheimnisvollen: An einer Leiche ist eben nichts Besonderes und schon gar nicht etwas Magisches. Und eine Katastrophe ist kein Orakel und kein Zeichen von Göttern oder Geistern, sondern eine profane Katastrophe. Die Pietätlosigkeit des Gaffers ist die massentaugliche und daher so wirkungsvolle Form der Entweihung. Seine Neugier nimmt der Katastrophe jede höhere Bedeutung. Schicksalhaftigkeit oder Tragödie werden zum Spektakel abgewertet und damit verweltlicht.

Aufklärung droht allerdings immer dort in ihr Gegenteil umzuschlagen, wo sie der Rücksichtslosigkeit Tür und Tor öffnet. Die vulgäre Enthemmung lässt sich nur dadurch auffangen, dass der Rezipient in die Lage versetzt wird, die Distanzierungs- und Ordnungsstrategien, die sich in der Gruppe der live Gaffenden fast automatisch entwickeln, vor dem heimischen Fernseher und mit der Chipstüte in der Hand zu durchleben. Dazu braucht er Medienkompetenz, er braucht Wissen über die Mechanismen der Bildauswahl, über ihre Intention und die Möglichkeiten ihrer Wirkung. Nur so lässt sich auch vor dem Fernseher die Nähe überwinden, die Distanz schafft, und jene Distanz herstellen, die Nähe ermöglicht.

Die Reaktionen auf die eine oder andere mediale Entgleisung der letzten Jahre zeigen, dass die Korrekturmechanismen einer offenen Mediengesellschaft weitaus größer sind, als manche Pessimisten vermuten. Und auch, dass wir heute keine grausamen Strafen mehr kennen, dass Kriege nicht einseitig verherrlicht werden und Menschen schonungslos über die möglichen Folgen moderner Technologie informiert sind, ist vor allem der medial hergestellten Gemeinschaft der Schaulustigen zu verdanken.

Literatur:

Apter, M.:

Im Rausch der Gefahr. Warum immer mehr Menschen den Nervenkitzel suchen. München 1994

Bierhoff, H. W./Klein, R./Klamp, P.:

Untersuchungen zum Rettungswesen: Hemmschwellen zur Hilfeleistung: Untersuchung der Ursachen und Empfehlung von Maßnahmen zum Abbau [Bericht Nr. 27 der Bundesanstalt für Straßenwesen]. Bremerhaven 1990

Buchmann, K. E.:

Die Faszination des Außergewöhnlichen oder: die Ekellust. In: *Kriminalistik* 6/41/1987, S. 317–320

Dombrowsky, W. R.:

Zuschauer bei Katastrophen. In: B. Strauß (Hrsg.): *Zuschauer.* Göttingen u. a. 1998, S. 271–294

Dülmen, R. van:

Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit. München 1985

Fiedler, H./Gasch, B./Lasogga, F.:

Zuschauer in Not-situationen. In: J. Bengel (Hrsg.): *Psychologie in Notfallmedizin und Rettungsdienst.* Berlin 2004, 2. Aufl., S. 191–200

Foucault, M.:

Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt am Main 1977, 2. Aufl.

Lukrez:

De rerum natura/Von der Natur (hrsg. und übers. von H. Diels). Düsseldorf 1993

Luther, M.:

Wider den Bischof zu Magdeburg, Albrecht Kardinal. In: Ders.: *Kritische Gesamtausgabe* [Weimarer Ausgabe, Band 50]. Weimar 1914

Sanson, H.:

Tagebücher der Henker von Paris. 1685–1847 (hrsg. von E. Wesemann/K.-H. Wettig). Hamburg 2004

Schmidt, E.:

Die Kriminalpolitik Preußens unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. In: Ders.: *Beiträge zur Geschichte des preußischen Rechtsstaates.* Berlin 1980

Dr. Alexander Grau forscht über die Theoriebildung in der Philosophie und arbeitet als freier Autor und Lektor.

